

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 (Abendveranstaltung) beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 03.11.2009. Über die Abendveranstaltung wurde eine Niederschrift erstellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind neun schriftliche Einwendungen eingegangen, die den Fraktionen zusammen mit der o. g. Niederschrift gesondert zugegangen sind.

Diese neun schriftlichen Einwendungen äußern sich insbesondere zu Fragen des Emissionsschutzes (auch aufgrund der Nähe zur Autobahn), der Verkehrsregelung und der zusätzlichen Verkehrsbelastung, des Fahrradverkehrs, der Ausgestaltung und Nutzung der öffentlichen Grünfläche, der landwirtschaftlichen Nutzung (insbesondere der Belastung der Anlieger durch landwirtschaftliche Fahrzeuge) und der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes. In den schriftlichen Stellungnahmen wird sowohl die Lösungsvariante A (hier allerdings mit einem 50 m breiten Grünstreifen) wie auch die Lösungsvariante C als bevorzugte Variante genannt (Varianten, siehe Anlagen 3 und 4).

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 25.01.2010 über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und dem städtebaulichen Planungskonzept –Arbeitstitel: Claudiusstraße in Köln-Immendorf– mit der Lösungsvariante C mit einigen Änderungen und Ergänzungen zugestimmt (siehe Anlagen 5 und 6).

"1. Beschluss

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen

stimmt dem Städtebaulichen Planungskonzept "Claudiusstraße" in Köln-Immendorf in der vorgelegten Varianten C zu.

2. Beschluss:

Folgendes ist bei der weiteren Planung zu beachten:

1. Eine gute Anbindung an den ÖPNV ist zu gewährleisten.
2. Die landwirtschaftliche Fläche ist aus dem Gewerbegebiet heraus zu erschließen.
3. Betriebswohnungen sind im westlichen (von der Autobahn entfernt liegenden) Teil des Gewerbegebietes zuzulassen.
4. Die spätere Verwendung der landwirtschaftlichen Fläche als Schrebergärten ist zu prüfen, eine entsprechende Nutzung vorzusehen.

5. Die öffentliche Grünfläche ist mit dem aus dem Gewerbegebiet stammenden Aushub zu modellieren, Plätze für Spieleinrichtungen für Jugendliche (wie Skateranlage, Bolzplatz) sind vorzusehen.
6. In dem das Gebiet im Norden erschließenden Kreisverkehr ist ein sicherer Übergang für Fußgänger/Radfahrer vorzusehen.
7. Die Verwaltung soll anstreben, dass sich zur besseren Nahversorgung der Immendorfer Bürger dort ein Supermarkt ansiedelt.
8. Die Kreuzung Claudiusstraße/Vor dem Dorf/Giesdorfer Allee ist um einige Meter nach Norden zu verschieben, um die bestehende Sichtbehinderung (Trafohäuschen) aufzuheben.
9. Bau der Entlastungsstraße vom Kiesgrubenweg Richtung und über Brühler Landstraße bis zur künftigen Umgehungsstraße, soweit nicht als Landesstraße zu realisieren, als städtische (Kreis-)Straße. (Diese dient der Entlastung der Stadtteile Immendorf, Meschenich und Rondorf, insbesondere von dem spätesten mit Realisierung des Gewerbegebietes zunehmenden Verkehr).
10. Zugleich mit der verkehrlichen Erschließung über den neuen Kreisverkehr am Kiesgrubenweg ist die Giesdorfer Allee bis Einmündung Claudiusstraße als Baumallee mit einem normgerechten und kombinierten Fuß- und Radweg auszubauen.
11. Der Fuß- und Radweg im Gewerbegebiet ist im öffentlichen Grüngelände parallel zur Erschließungsstraße vom Kreisverkehr bis zur Godorfer Straße anzulegen.
12. Der bestehende Lärmschutzwall an der Wohnanlage Lambertstraße ist ca. 50 m nach Norden zu verlängern.
13. In der öffentlichen Grünfläche sind Plätze für Spieleinrichtungen für Jugendliche wie Bolzplatz, Skateranlage vorzusehen (mit Beteiligung Jugendlicher).
14. Die landwirtschaftlichen Flächen parallel zur BAB erhalten einen getrennten Erschließungsweg.

3. Beschluss

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen

stimmt dem Städtebaulichen Planungskonzept "Claudiusstraße" in Köln-Immendorf in der vorgelegten Varianten C zu:

Es werden noch folgende Änderungen vorgenommen:

- siehe 2. Beschluss -

Sie bittet die Verwaltung, das Verfahren für den Bebauungsplan auf dieser Grundlage fortzuführen."

Zu den Punkten der Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: "Eine gute Anbindung an den ÖPNV ist zu gewährleisten."

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Plangebiet ist durch die Buslinie 135 im Bereich der Godorfer Straße an den ÖPNV angeschlossen, allerdings wird die Giesdorfer Allee bzw. der Kiesgrubenweg im Planbereich derzeit von keiner Buslinie bedient. Die Verwaltung und die Kölner Verkehrs-Betriebe AG werden im Laufe des Jahres 2010 eine Überprüfung des Busnetzes "Linksrheinisch Süd" vornehmen. Dabei wird das Plangebiet in die Überlegungen einbezogen.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit entsprochen.

Zu 2.: "Die landwirtschaftliche Fläche ist aus dem Gewerbegebiet heraus zu erschließen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Westlich und südlich der Planstraße sind zwei Fuß- und Radwege geplant, die in einer Breite von circa 3,5 m dargestellt werden. Durch eine Verbreiterung auf circa 4,5 m können diese Wege auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit entsprochen.

Zu 3.: "Betriebswohnungen sind im westlichen (von der Autobahn entfernt liegenden) Teil des Gewerbegebietes zuzulassen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Im weiteren Planverfahren wird mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt geprüft, ob in einem Teilbereich des Gewerbegebietes Betriebswohnungen zugelassen werden können.

Die Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit entsprochen.

Zu 4.: "Die spätere Verwendung der landwirtschaftlichen Fläche als Schrebergärten ist zu prüfen, eine entsprechende Nutzung vorzusehen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Eignung der Flächen wird mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen geprüft. Soweit die entsprechenden Flächen im Zeitraum des Aufstellungsverfahrens noch für eine landwirtschaftliche Nutzung in Frage kommen, sollte die Fläche auch als "Fläche für die Landwirtschaft" festgesetzt werden.

Da eine Doppelfestsetzung nicht möglich ist, kann im späteren Bedarfsfall hier eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit teilweise entsprochen.

Zu 5.: "Die öffentliche Grünfläche ist mit dem aus dem Gewerbegebiet stammenden Aushub zu modellieren, Plätze für Spieleinrichtungen für Jugendliche (wie Skater-Anlage, Bolzplatz) sind vorzusehen (mit Beteiligung Jugendlicher)."

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich kann ein Teil der geplanten öffentlichen Grünflächen mit dem anfallenden Oberboden - z. B. aus dem Bereich der Straßenverkehrsflächen - gestaltet werden. Die notwendige Abstimmung wird im Rahmen der weiteren Planung mit dem zuständigen Fachamt geführt. Ebenso wird der Bedarf zur Einrichtung einer Skater-Anlage bzw. eines Bolzplatzes mit den zuständigen Fachämtern abgestimmt.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit entsprochen.

Zu 6.: "In dem das Gebiet im Norden erschließenden Kreisverkehr ist ein sicherer Übergang für Fußgänger/Radfahrer vorzusehen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die festzusetzende Verkehrsfläche lässt die Anlage eines sicheren Fuß- und Radweges zu. Näheres regelt die Ausbauplanung.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit entsprochen.

Zu 7.: "Die Verwaltung soll anstreben, dass sich zur besseren Nahversorgung der Immendorfer Bürger dort ein Supermarkt ansiedelt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel des Einzelhandelskonzeptes ist es, die vorhandenen Geschäftszentren (die zentralen Versorgungsbereiche) zu sichern und zu stärken. Um das zu erreichen, soll der Trend der letzten Jahre, Supermärkte und Discounter an nicht integrierten, autokundenorientierten Standorten - in Gewerbegebieten und an Ausfallstraßen - zuzulassen, beendet werden. Supermärkte und Discounter sind wichtige Frequenzbringer für die kleineren Fachgeschäfte in den gewachsenen Geschäftszentren. Gibt es im Geschäftszentrum keinen Frequenzbringer mehr, machen auch die kleinen Geschäfte zu und ein Trading-Down-Prozess beginnt. Um dies zu verhindern und die gewachsenen Geschäftszentren auch in ihrer Funktion als Orte der Identifikation und der Kommunikation wieder zu stärken, wurden im Zuge der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes entsprechende Ansiedlungsregeln entwickelt. Diese wurden zusammen mit Gutachtern und externen Verbänden (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Bezirksregierung und Interessenvertretungen des Einzelhandels etc.) diskutiert und zuletzt einvernehmlich verabredet. Demnach soll Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten generell in Gewerbegebieten ausgeschlossen werden.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit nicht gefolgt.

Zu 8.: "Die Kreuzung Claudiusstraße/Vor dem Dorf/Giesdorfer Allee ist um einige Meter nach Norden zu verschieben, um die bestehende Sichtbehinderung (Trafohäuschen) aufzuheben."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Frage einer möglichen Verschiebung der Kreuzung wird im weiteren Planverfahren geprüft.

Die Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit geprüft.

Zu 9.: "Bau der Entlastungsstraße vom Kiesgrubenweg Richtung und über Brühler Landstraße bis zur künftigen Umgehungsstraße, soweit nicht als Landesstraße zu realisieren, als städtische (Kreis-)Straße. (Diese dient der Entlastung der Stadtteile Immendorf, Meschenich und Rondorf, insbesondere von dem spätesten mit Realisierung des Gewerbegebietes zunehmenden Verkehr.)"

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bau der Entlastungsstraße ist keine planerische Voraussetzung für die Realisierung des geplanten Gewerbegebietes. Die verkehrlichen Auswirkungen der Planung wurden bereits untersucht. Ergebnis ist, dass die verkehrliche Belastung der weiter nach Immendorf, Rondorf und Meschenich führenden Straßen sich nur geringfügig ändern wird, da aufgrund der räumlichen Nähe zur Autobahn eine gute Anbindung bereits vorhanden ist. Notwendige Optimierungsmaßnahmen für den Autobahnanschluss und den Knoten Kiesgrubenweg/ Bonner Landstraße werden im weiteren Planverfahren noch untersucht.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen kann somit nicht entsprochen werden.

Zu 10.: "Zugleich mit der verkehrlichen Erschließung über den neuen Kreisverkehr am Kiesgrubenweg ist die Giesdorfer Allee bis Einmündung Claudiusstraße als Baumallee mit einem normgerechten und kombinierten Fuß- und Radweg auszubauen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wunsch der Bezirksvertretung wird im weiteren Verfahren geprüft.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit entsprochen.

Zu 11.: "Der Fuß- und Radweg im Gewerbegebiet ist im öffentlichen Grüngebiet parallel zur Erschließungsstraße vom Kreisverkehr bis zur Godorfer Straße anzulegen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit eines Fuß- und Radweges in der öffentlichen Grünfläche, der dann über die Lambertsstraße bis zur Godorfer Straße geführt werden kann, wird im weiteren Planverfahren abgestimmt.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit entsprochen.

Zu 12.: "Der bestehende Lärmschutzwall an der Wohnanlage Lambertstraße ist circa 50 m nach Norden zu verlängern."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit und die Auswirkungen einer Verlängerung des bestehenden Lärmschutzwalls an der Lambertstraße werden im weiteren Planverfahren noch näher geprüft.

Die Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit geprüft.

Zu 13.: "Die landwirtschaftlichen Flächen parallel zur BAB erhalten einen getrennten Erschließungsweg."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erschließung der östlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen ist über die Planstraße und den weiter südlich gelegenen Fuß- und Radweg in der bereits unter Punkt 2. vorgeschlagenen Breite von circa 4,5 m ausreichend gesichert. Nach heutigem Kenntnisstand wird die Fläche nur von einem Landwirt bewirtschaftet, so dass eine weitere Zufahrt zu den Flächen auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht notwendig ist.

Der Forderung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird somit nicht entsprochen.